

Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 08.01.2020

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 3/
--

Beschlussvorlage Nr. 0698/2020
öffentlich

✦ Beratungsfolge	✦ Sitzungstermin	✦ Zuständigkeit
Wahlausschuss	28.01.2020	Entscheidung

Beschlussvorlage

Anpassung der Wahlbezirke auf Grund der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes des Landes NRW vom 20.12.2019

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss beschließt die Anpassung der Wahlbezirke gemäß der beigelegten Straßenliste.

Wilfried Holberg
Bürgermeister

Erläuterungen:

Der Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein - Westfalen hat am 20.12.2019 über die Normenkontrollanträge zur Abschaffung der Stichwahl und zur Neuregelung der Einteilung der Kommunalwahlbezirke entschieden.

Auf Grund dieser Entscheidung sind die Wahlbezirke dahingehend zu überprüfen, ob die Abweichungstoleranz gemäß § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz des Landes Nordrhein Westfalen (KWahlG NRW) von bisher 25 % auf neu 15 % der Einwohner mit deutscher und EU-Staatsangehörigkeit des Wahlbezirkes zur durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke über- oder unterschritten wird.

Auf der Grundlage der Einwohnerzahlen vom 30.04.2019 von 17.231 ergibt sich eine durchschnittliche Einwohnerzahl pro Wahlbezirk von 1.077 Einwohnern. Eine um 15 % überschreitende Anzahl ergibt 1.238 Einwohner, eine um 15 % unterschreitende Anzahl 915 Einwohner. Innerhalb dieser Toleranzgrenzen sollten die Wahlbezirke festgelegt sein.

Hierdurch bedingt müssen 3 Wahlbezirke verändert werden.

- Der Wahlbezirk 100 liegt mit 897 Einwohnern unterhalb der 15 % Toleranz. Diesem wird die Straße Unter dem Löh aus dem bisherigen Wahlbezirk 120 mit 33 Einwohnern zugeordnet, so dass sich 930 Einwohner ergeben.
- Der Wahlbezirk 130 liegt mit 1.244 Einwohnern über der Toleranzgrenze. In diesem Wahlbezirk wird daher der Anteil Alte Straße Haus-Nr. 40 -67 mit 46 Einwohnern in Abzug gebracht, so dass sich ein Zuschnitt von 1.198 Einwohnern ergibt. Die 46 Einwohner der Alten Straße, Haus-Nr. 40 – 67 werden dem Wahlbezirk 150 zugeordnet, der dann 1.168 Einwohner zählt. Die örtliche Zuordnung zum zuständigen Wahlraum ist gewahrt.
- Der Wahlbezirk 110 mit 922 Einwohnern liegt derzeit innerhalb der Toleranzgrenze, wird dennoch um die Einwohner der Straße Sonnenkamp Haus-Nr. 1 -24 mit 35 Einwohnern aus dem Wahlbezirk 120 verschoben aufgestockt, da sich die Einwohnerzahl auf Grund der geringfügigen Überschreitung ebenfalls in den Bereich unterhalb der Toleranzgrenze bewegen könnte und dann eine erneute Anpassung notwendig wäre. Somit ergibt sich eine Einwohnerzahl von 957.
- Der Wahlbezirk 120 verändert sich dadurch von bisher 1.115 Einwohnern um 35 Einwohnern der Straße Sonnenkamp sowie 33 Einwohner der Straße Unter dem Löh auf insgesamt 1.047 Einwohner.

Das aktualisierte Straßenverzeichnis hinsichtlich der den Wahlbezirken zugeordneten Straßen bzw. Straßenteile ist als Anlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten	€	Haushaltsjahr
Produkt/Kostenstelle/Investition	Sachkonto	

Vorgesehen im ☐ Ergebnisplan		☐ Finanzplan	
☐ Mittel stehen zur Verfügung		☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	
☐ Folgekosten pro Jahr €		☐ noch nicht zu übersehen	
Erläuterungen:			

Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte		
☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu überschauen
Erläuterungen:		

Mitzeichnungen		
☒	Allgemeiner Vertreter	Datum
☐	Fachbereich 2	Datum
☒	Stadtkämmerer	Datum
☒	Fachbereich 3	Datum
☐	Fachbereich 1	Datum
☐	Fachbereich 4	Datum